

Zürich im Dispositiv der Territorialregion 4

Autor(en): **Thomann, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **180 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-391390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich im Dispositiv der Territorialregion 4

Das Gebiet von sieben Kantonen, ein Sechstel der Fläche und ein Drittel der Bevölkerung wie der Arbeitsplätze der Schweiz umfasst der Verantwortungsbereich der Ter Reg 4. Deren Kommandant, Divisionär Hans-Peter Kellerhals, sprach an seinem Dienstsitz St. Gallen mit der ASMZ.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Dass die Agglomeration Zürich innerhalb der Ter Reg 4 einen eindeutigen Schwerpunkt bildet, versteht sich von selbst. Je nach Kategorie, die man wählt, ballt sich hier ein Drittel, ja die Hälfte des schweizerischen Potenzials mit der grössten wirtschaftlichen Dynamik auf engem Raum. Zürich muss auch als Drehscheibe dienen, wenn anderswo Not herrscht, beispielsweise – um eines der grössten aus den von der Ter Reg 4 einzuplanenden Risiken herauszugreifen – Hochwasser das sankt-gallische und liechtensteinische Rheintal heimsucht und der Lufttransport in Dübendorf oder Kloten umzuschlagen ist.

In diesem weitgehend verstärkten Raum scheint am meisten der Verkehr gefährdet, und zwar in seiner ganzen Breite, auf Schiene wie Strasse und in der Luft, samt Datenetzen. Knotenpunkte wie Zürich-Stadelhofen als – im Vergleich des Verkehrsaufkommens – drittgrösster schweizerischer Personenbahnhof, Zürich-Oerlikon oder der Zürcher Hauptbahnhof illustrieren die Verletzlichkeit. Die vom Verkehr abhängigen Systeme sind empfindlicher geworden, seit die Wirtschaft

weitgehend die Vorrathaltung einspart.

Nach der Achillesferse der Verkehrssysteme braucht niemand lange zu suchen; er stösst sofort auf die Elektrizitätsversorgung. Deren Ausfall legt unmittelbar den Strassenverkehr lahm, da keine Signale mehr arbeiten, die Tunnel ohne Lüftung zu sperren sind und von 1700 Tankstellen im Raum genau eine auf Notstrom zurückgreifen kann.



Div Hans-Peter Kellerhals im Gespräch.

Bild: ASMZ

Flughafen Zürich-Kloten – der Brennpunkt?

Wo viele Verkehrsströme einander schneiden und drei Verkehrssysteme miteinander verknüpft sind, scheinen die Risiken kaum mehr beherrschbar. An Empfindlichkeit übertrifft der Luftverkehr die anderen Systeme. Was geschieht, wenn der Linienluftverkehr hier oder in der Nachbarschaft angegriffen oder unmittelbar bedroht wird, beispielsweise mit tragbaren

Fliegerabwehrraketen (MANPADS)? In einer ersten Reaktion kommt der Flugverkehr zum Erliegen, wird der Flughafen geschlossen. Rasch stehen die Verantwortlichen vor der Frage, ob es dabei bleibt, ob die Gefahr sich minimieren oder das Restrisiko sich in Kauf nehmen lässt.

Was kann die Armee beitragen?

Mit eigenen oder zugewiesenen Mitteln kann die Ter Reg 4 Unterstützung leisten, namentlich

- retten,
- bauen,
- sichern und schützen,
- Verkehr kanalisieren und regeln,
- transportieren.

Was die Armee für den Flughafen auf Anforderung zu leisten vermag, hat sie mehrfach geübt, zuletzt 2010 in der Übung «AEROPORTO». Die dort gewonnenen Erfahrungen sind ausgewertet. Aus der Sicht des Regionskommandanten gebührt grösste Aufmerksamkeit den technischen Einrichtungen, die es um jeden Preis zu schützen gilt. Ein solcher Einsatz könnte sich auf eine gute militärische Infrastruktur und weitgehend ausgestetete Führungsmittel stützen, die alle

Militärischer Schutz des Flughafens aus polizeilicher Sicht

Als Chef Flughafenpolizei der Kantonspolizei Zürich beurteilt Polizeimajor Ueli Zoelly differenziert die Notwendigkeit und die Möglichkeit, die Armee für den Schutz des Flughafens heranzuziehen:

Einerseits müsste und würde die Polizei, falls der Flughafen massiv bedroht wäre und zumindest teilweise – wenn nicht sogar ganz – geschlossen werden müsste, die nötigen Prioritäten setzen und ihre Mittel für einen wirksamen Objektschutz im und am Flughafen konzentrieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Zürich noch vor dem Beanspruchen interkantonalen Polizeihilfe auf insgesamt immerhin rund

5000 eigene Polizeikräfte zurückgreifen könnte.

Andererseits eignen sich militärische Verbände aufgrund ihres aus dem Stand verfügbaren Know-hows von vornherein nur für Einsätze im Landside-Bereich, also – vereinfacht ausgedrückt – in der weiteren Umgebung des überaus komplexen Systems «Flughafen». Denkbar wären Aufträge zum Schutz von Verkehrsträgern und technischer Einrichtungen.

Ueli Zoelly stützt sein Urteil auf genaue Kenntnisse der Leistungsfähigkeit der zivilen wie der militärischen Seite, wirkt doch der Oberst i Gst militärisch als Kommandant-Stellvertreter der Ter Reg 4.

Die Territorialregion 4

unterstützt bei Bedarf die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Glarus, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich. Sie bereitet sich auch darauf vor, auf der anderen Seite des Rheins dem Fürstentum Liechtenstein Hilfe zu leisten (und hat das 2013 mit der Katastrophenhilfe-Übung «KOMBI 13» gezeigt, ASMZ 09/2013). Innerhalb der Stabsorganisation der Ter Reg 4 ist für jeden betreuten Kanton ein «Kantonaler Verbindungsstab (KTVS)» ausgeschieden.

Der Ter Reg 4 unterstehen heute das Führungsunterstützungsbataillon 24 und die Katastrophenhilfebataillone 4 und 23. Das Konzept der «Weiterentwicklung der Armee» ordnet in der aktuellen Entwurfsfassung der Ter Reg 4 ab 2017 zu:

- 1 Führungsunterstützungsbataillon
- 4 neu unterstellte Infanteriebataillone
- 1 Rettungsbataillon mit 3 Rttg Kp
- 1 Geniebataillon mit 3 Bausappeur Kp
- 1 Militärpolizeibataillon (zugewiesen)

norwendigen kantonalen Stellen einbinden. Eine Ausnahme bildet das drahtlose Übermittlungssystem «POLYCOM» der Blaulichtorganisationen; da fehlt der Ter Reg 4 der feste Zugang, der jeweils erst auf Antrag zu bekommen ist.

Zu beziehen wäre ein vorgeschobenes Hauptquartier. Die Grösse der Not und die Knappheit der Mittel verbieten ein Ausscheiden von grösseren Reserven.

Behelfsbrückenbau nach Überschwemmung.

Bild: Ter Reg 4



Alle Kräfte müsste die Ter Reg sofort einsetzen und Teile davon flexibel verlagern, wenn anderswo der Bedarf gebieterisch wachsen sollte. Solche Entscheide gerieten selbstverständlich unter heftigen politischen Beschuss, was wiederum eine grosse Herausforderung für die Informationsarbeit und die Vernetzung bedeutete.

Ausblick

In einer weiter entwickelten Armee, wie sie sich für 2017 abzeichnet, sieht Kellerhals die Ter Reg 4 bedarfsgerecht aufgestellt, obwohl sie mehr als ein Zehntel der Rettungs- und Genietruppen einbüsst, unter dem Strich drei Rttg Kp gegen eine Sap Kp eintauscht. Dafür sind die Truppenkörper künftig artrein organisiert und soll ein Teil erhöhter Bereitschaft unterstehen. Mit den zusätzlichen vier Infanteriebataillonen und der vorgesehenen Zuweisung eines Militärpolizeibataillons (Milizverband) wachsen die Aussichten, die erwarteten Aufträge aus einer Hand optimal zu erfüllen.

Sorgen des Regionskommandanten gelten dem Lagewesen. Jedes über einen Kantonalen Verbindungsstab eintreffende Hilfsbegehren ist von einer Analyse der örtlichen Lage begleitet. Wer es beurteilen muss – für den eigenen Entschluss oder für Anträge an eine vorgesetzte Stelle – ist angewiesen auf eine aktuelle regionale Lage und auf eine «Lage Schweiz», die er übrigens selber auch zu ergänzen hat. Sonst drohen bald kräftezehrende Korrekturen. Da muss heute noch zu viel improvisiert werden, da sind, vorsichtig



Divisionär Hans Peter Kellerhals

kommandiert seit Anfang 2012 die Ter Reg 4. Der 1956 in Basel geborene Berufsoffizier der Panzertruppen stieg über das Kommando der Aufklärerschulen und anspruchsvolle Stabsfunktionen 2007 zum Kommandanten der Panzerbrigade 11 auf, die er fünf Jahre führte. Zu seiner Berufslaufbahn gehörte ein Senior Course des NATO Defense College in Rom. Militärisch kommandierte er im Wechsel mit Generalstabsfunktionen die Aufkl Kp III/8 und das Panzerbataillon 22. 2011 schloss er ein berufs begleitendes Studium an der Universität St.Gallen mit dem Executive MBA ab.

ausgedrückt, wichtige Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.

Betrachtet man die vorhandenen zivilen Strukturen, so stechen die unterschiedlich gezogenen Grenzen ins Auge. Der Kanton Graubünden gehört zivil zum Ostschweizerischen Polizeikonkordat, arbeitet indes militärisch mit der Ter Reg 3 zusammen. – In Zeiten knapper werdender Mittel kommt es immer mehr auf die Koordination und den Kräfteausgleich an. Darum fällt das Fehlen überörtlicher Zivilschutzformationen auf. Wie bei der Feuerwehr, deren Aufgaben der Zivilschutz im Notfall zu einem guten Teil übernehmen müsste, schiene ein System regionaler Stützpunkte sinnvoll. Damit will Kellerhals keineswegs einer weitergehenden Zentralisierung das Wort reden. Im Gegenteil: Rasch und flexibel agierende Führung ist nur dezentral möglich, so leicht der Fortschritt der Technik zum Zentralisieren einladen mag. ■